

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung.

Auf Grund der von der Kantate-Hauptversammlung 1934 erteilten Ermächtigung setze ich im Einverständnis mit dem Schatzmeister die Preise für den Eintritt und die Mitgliedschaft im Börsenverein sowie für den Bezug des Börsenblattes folgendermaßen fest:

1. Das Eintrittsgeld für neu aufgenommene Mitglieder beträgt RM 10.—.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt RM 35.—, in ihm ist der Bezugspreis für das dem Mitglied zu liefernde Stück des Börsenblattes inbegriffen.
3. Für die reichsdeutschen Mitglieder erhebt der Börsenverein RM 10.— für die Mitgliedschaft im Kreisverein.
4. Außerdem werden folgende besondere Firmenzuschläge erhoben.
 - a) von Betrieben mit einem buchhändlerischen Umsatz von über RM 50 000.— in dem dem Zeitpunkt der Erhebung vorangehenden Geschäftsjahr RM 20.—,
 - b) von Betrieben mit einem buchhändlerischen Umsatz von über RM 100 000.— in dem dem Zeitpunkt der Erhebung vorangehenden Geschäftsjahr RM 40.—.Firmen, die hiernach besonders beitragspflichtig sind, werden bis zum 30. Juni um Meldung gebeten.
5. Für Mitglieder, die mehr als drei minderjährige Kinder haben, kann auf Antrag der Mitgliedsbeitrag je nach der Kinderzahl bis auf RM 20.— herabgesetzt werden.
6. Weitere Stücke des Börsenblattes kosten für Mitglieder RM 2.50, für Mitglieder von Fachverbänden in der Reichskulturkammer, die Nichtmitglieder des Börsenvereins sind, RM 3.75 und für sonstige Nichtmitglieder RM 5.— im Monat.
7. Von der bisherigen monatlichen Einziehung wird abgegangen, um Arbeit zu sparen. Die Erhebung erfolgt vierteljährlich, und zwar wird der Beitrag für die Mitgliedschaft, für den Kreisverein und für evtl. weitere Stücke des Börsenblattes bis zum 10. des ersten Monats im Vierteljahr durch Barfaktur oder über BÜG eingezogen. Mitglieder, die nicht über BÜG oder Kommissionär verkehren, werden um Überweisung bis zum 10. des ersten Monats im Vierteljahr auf das Postcheckkonto des Börsenvereins Leipzig 13 463 gebeten. Beiträge, die bis zu diesem Tage nicht eingegangen sind, werden durch Postnachnahme erhoben.

Leipzig, den 19. Juni 1934.

Bowinkel, Erster Vorsteher

Bekanntmachung.

Herr Dr. Walthar Diege hat den Vorstand darum gebeten, mit dem 31. Mai von der Leitung der Berliner Zweigstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zurücktreten zu können: Seine umfassende Tätigkeit beim Reichsverband der Deutschen Zeitschriftenverleger lasse ihm zur Vertretung des Börsenvereins in Berlin und zur Leitung der Zweigstelle nicht mehr die erforderliche Zeit. Der Vorstand hat diesem Wunsche entsprochen und Herrn Dr. Diege für die langjährigen wertvollen, dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler und damit dem Gesamtbuchhandel geleisteten Dienste Dank und Anerkennung ausgesprochen. Daß Herr Dr. Diege dem Börsenverein trotz seines Ausscheidens aus dem Vertragsverhältnis im Geist der Kameradschaft vieler Kampf- und Arbeitsjahre verbunden bleiben wird, ist gewiß.

Ueber Neuaufbau und Leitung der Berliner Zweigstelle, die sich jetzt Potsdamer (Privat) Straße 121 d, Hauptaufgang 2. Stock befindet, wird später Mitteilung folgen.

Leipzig, den 15. Juni 1934

Der Gesamtvorstand
Kurt Bowinkel, Erster Vorsteher